

Sallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 108.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Verlagspreis für Halle u. Harz 2.50 M. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung kostet 4.50 M. — Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt (Sonnabend), Halle, Mittelstraße.

Zweite Ausgabe

Abonnementpreise für die Provinz Sachsen: Halle u. Harz 2.50 M. für das Vierteljahr, 4.50 M. für das halbe Jahr, 8.00 M. für das Jahr. — Druck- und Verlagsanstalt (Sonnabend), Halle, Mittelstraße.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Mittelstraße 87, Hinterhaus. Eing. Nr. Braunstraße 158; Redaktions-Telephon 1272. Telegrafische Adresse: W. 1272.

Sonnabend, 4. März 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernauerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Zeltz in Halle a. S.

Die Fremdenlegion.

In einem Berliner Telegramm der „Salleschen Zeitung“ über die Rekrutierung der Fremdenlegion wird nochmals gegenüber der Aufregung der französischen Presse über die Aufstellungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ausgesprochen, daß diese sich nicht mit den inneren Zuständen der Legion beschäftigen, obwohl erschreckende Schilderungen glaubwürdiger Zeugen darüber vorliegen und noch kürzlich die Verhandlungen der französischen Kammer aus Anlaß des Falles Weizsäcker die Aufmerksamkeit darauf gelenkt haben. In den Vordergrund gerückt war in den Aufregungen vielmehr die Art der Rekrutierung der Legion, die leider zum größten Teil aus Deutschen, vielfach Refraktilen und Delektanten besteht. Der Hauptantrieb gegen die Art der Rekrutierung richtete sich aber dagegen, daß in die Fremdenlegion junge Deutschen eingestellt werden, die noch weit von der Grenze der Volljährigkeit entfernt sind. Weber das deutsche noch das französische Recht gestattet noch Kindern in nicht minderpflichtigem Alter, ohne Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter in die Armee einzutreten, offenbar, weil die erforderliche geistige Reife für einen derartigen Entschluß in solchem Alter noch nicht vorhanden ist.

Wenn also ein französisches Bestimmung über die Einstellung zu jungem Leute in die Fremdenlegion von der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter abhänge, würden sie damit sowohl deutlicher als auch französischer Rechtsauffassung ins Gesicht. Das eine oder andere Recht müßte nach allgemeinen internationalen Grundsätzen bei der Beurteilung der Dispositionsfähigkeit in Anwendung kommen. Abweichend davon ist für die Fremdenlegionäre ein besonderes Statut vorgesehen, daß lediglich auf den Nutzen berechnet ist, den solche unüberreife jungen Leute den französischen Interessen gewähren können. Tatsächlich zeigen Hunderte von Eingaben unglücklicher Eltern, welcher Jammer durch dieses Verfahren der französischen Behörden in deutsche Familien getragen wird. Während bis Anfang 1910 auf die Reklamation der deutschen Regierung wenigstens Notice wieder losgelassen wurden, die bei ihrer Anwerbung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, fiel nunmehr auch diese Maßnahme. Seitdem bleibt auch der Jüngling, soweit er überhaupt vernommen ist, der Fremdenlegion rettungslos verfallen. Eine Nation, die so sehr wie die französische den Ruf der Mittelbarkeit für sich beansprucht, sollte sich der Entlast nicht verschließen, daß dieses Verfahren den Grundrissen der Gerechtigkeit und Billigkeit, ja den einfachsten Forderungen der Menschlichkeit nicht entspricht. Uebrigens handelt es sich hier gar nicht um den Oberbesitz der französischen Armee, von dem in französischen Kreisen die Rede ist. Soweit über Frankreich die öffentliche Meinung und der Grundgedanke der internationalen Rechtsaufstellung in Widerspruch steht, kann uns nicht verbürgt werden, unserer Auffassung Ausdruck zu geben, auch wenn sie der französischen nicht entspricht. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat kein Interesse daran, die Diskussion jetzt weiter zu führen. Sie kann es der Regierung ruhig überlassen, die Frage zur gegebenen Zeit aufzunehmen.

Deutsches Reich.

* Eine beachtenswerte liberale Stimme aus Baden. Die „Badischen Nachrichten“ (Aachen), ein angesehenes, jenseitiges liberales Blatt, beschäftigen sich in ihrer Ausgabe vom 18. Februar in ihrer Wochenrundschau mit der derzeitigen parteipolitischen Lage, mit dem Verhältnis zwischen Konservativen und Nationalliberalen und mit dem unauflösbaren Drängen nach Links zum Radikalismus innerhalb der nationalliberalen Partei. Das Blatt geht von dem aus Anlaß der Reichsfinanzreform zwischen Konservativen und Nationalliberalen entstandenen Zwischentritt aus; nachdem es u. a. geschrieben: „Vorder hat der Milionblod demnach innerhalb acht Monaten sich in der Reform nicht einigen können.“ fährt es fort:

„Entschuldig wird durch nichts und durch nichts gerechtfertigt, daß sich nun auch im Nationalliberalismus die Ansicht einzunehmen beginnt, daß das Konserervative schon jetzt etwas Abgeschwächtes sei. Dieser hat doch noch der linksliberalen Heißelberger Nationalökonom Gerhard Gothein die Erstgenennung und vaterländische Bedeutung der Milionererbteilung beigegeben. Wir gehen einer solchen Zeit entgegen. Doch wenn man es absteht, bei den Verhandlungen zwischen Sozialdemokraten und Konservativen für letztere einzutreten — und man wird es auf der ganzen Linie absehen —, so müßte man nicht von den Konservativen selber Stichworte beibringen verlangen. Wenn schon, denn schon! Moralische Unterstützung und Heilmittel über die Konservativen, wenn sie keine Hilfe mehr geben, ist dann nicht am Platze.

Noch viel peinlicher ist das „Verhältnis“ zwischen der Richtung v. Seyd-Witz und der nationalliberalen Partei, das aus der Reichsfinanzreform deutet. Man will jetzt die reinliche Scheidung. Warum sollte der keine Verständigung und Verständigung möglich sein, falls man nicht endgültig nach

„links“ abmarschieren will, wenn der „Auch nach links“ nicht „im roten Meer“ des Sozialismus erdenklich? Im Rahmen einer nationalen Mittelpartei hätte auch die Richtung wohl noch Platz. Eine Mittelpartei war die nationalliberale Partei; indem sie die „Heißelberger Program“ auf diesen Boden stellte, hat er ihr noch mehr das Leben gerettet. Auch wir haben einmal den Traum von „Großliberalismus“, von dem Zusammenschluß aller liberalen Parteien zu einer, geträumt. Wir haben sie begraben. Der Gang der Dinge seit 1905 lehrt, daß die rapide, unauffassbare Enghirzung nach „Links“ seinen Halt und seine Grenze hat und daß in einem solchen „Großliberalismus“ die gemäßigste, altliberale Richtung — Mittelpartei — keinen Platz hat. Entweder sie geht unter darin — oder sie fällt sich fern, — ein Drittes gibt es nicht — und damit, bis ihre Zeit wieder kommt. Wir ziehen das letztere vor. — So wenig wie wir die Gegnerschaft gegen v. Seyd-Witz, so wenig die Gegnerschaft gegen die „Süddeutsche nationalliberale Parteipolitik“ (in Frankfurt erschienen), die nicht anders als den altliberalen Standpunkt einnimmt und gleichwohl auf den „Zunder“ gesetzt ist.

Ob bei allen diesen Parteibewegungen die vaterländischen Interessen — das Vaterland — über den einseitigen Parteinteressen stehen! — nicht zu kurz kommen? Wir können diese Gedanken nicht los werden und uns selber Abnungen nicht erweisen. Wenn man nur „Bürgerlichkeitspolitik“ treibt und sich von Bestimmungen leiten läßt („ab irato“), statt in die weitere Zukunft zu sehen und nach der höheren vaterländischen Gesichtspunkten die Parteien einzuordnen, wie soll das enden? —

Besonders bemerkenswert an diesen Auslassungen ist namentlich die Kritik des Liberalen Doppelspiels, die darin liegt, daß der Liberalismus aus rücksichtslosste und brutale gegen die Konservativen kämpft und dieselben bei Stichwahlen fruchtlos den Sozialdemokraten preisgibt, während er umgekehrt bei einer Stichwahl zwischen Liberalen und Sozialdemokraten von der Konservativen es ganz selbstverständlich ansieht, daß die Konservativen den Sozialdemokraten zum Siege führen! Die liberalen „Badischen Nachrichten“ bekräftigen durch ihre Kritik die Ausführungen derjenigen Konservativen, die der Ansicht sind, daß es das einzig Richtige ist, bei Stichwahlen zwischen Großliberalen und Sozialdemokraten diese Stichwahlen als Familienangelegenheiten der Rosaroten und Kanallisten anzusehen, in die sich konservative Wähler mit ihrem Stimmzettel unter keinen Umständen einmischen haben.

* Die Wänderung des Fürstengerichtungsgerichtes. Wie uns mitgeteilt wird, ist mit der Vorlage einer Novelle zum Fürstengerichtungsgericht, die in der Presse angelehnt wurde, in der diesjährigen Tagung des Landtages nicht mehr zu rechnen. Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Justizministerium statt, die sich nach Eingang der Aufstellungen der Oberpräsidenten mit vorzunehmenden Veränderungen an dem Gesetz vom 2. Juli 1900 beziehen. Im wesentlichen handelt es sich darum, einen Entwurf zu schaffen, der es ermöglicht, alle noch nicht vermahlofen Kinder unter 14 Jahren, welche der Verwahrlung anbeizuhängen drohen, der Fürstengerichtung zu überweisen. Zu dem Umstande, daß infolge der Reduktion des Kammergerichts in den letzten Jahren fast ausschließlich bereits vermahlofe jugendliche Personen zur Fürstengerichtung überwiesen werden, wird ein erheblicher Mangel des Gelebes erblickt. Man ist der Ueberzeugung, daß weit größere Erfolge erzielt werden würden, wenn die jugendlichen Personen rechtzeitig, bevor und nicht nachdem sie der Verwahrlung anheimgefallen sind, zur Fürstengerichtung überwiesen werden, was die Erhaltung und andere Erfolge hat, wenn die jugendlichen Personen noch nicht vermahloft sind, als wenn die Verwahrlung bereits eingetreten ist. Es ist ferner zu beachten, daß der jetzige gesetzliche Zustand den Staat und die Provinzen zu Ausgaben nötigt, die in so hohem Maße nicht erforderlich wären, wenn antwort der kostspieligen Antifortsetzung Verwahrlöser die weit billigerer Familienverziehung noch nicht Verwahrlöser eintreten könnte. In Frage kommt praktisch eine Wänderung des § 1 in der Richtung der Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes, dessen Rechtsprechung eine Ueberweisung von jugendlichen schon vor Beginn eingetretener Verwahrlung gestattet. Eine Wänderung des Gelebes durch Herabsetzung der Obergrenze der Fürstengerichtungs, die jetzt auf 18 Jahre normiert ist, ist dagegen nicht beabsichtigt.

* Amtliches Wahlresultat. Bei der am 27. Februar im Wahlkreise II in einem 1908 erfolgten Reichstagswahlwahl wurden insgesamt 18 430 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Mittelpreussischer Kreis II (Zentrum) 10 504, Preussischer Provinzialwahlkreis 7519 und Reichstagswahlkreis (Soz.) 349 Stimmen. Zerplittert waren 58 Stimmen. Orlovski ist mitbin gewählt.

* Zum Neubau des Berliner königlichen Opernhouses. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern für weitere Vorarbeiten und Grundverhandlungen zu dem geplanten Neubau des königlichen Opernhouses in Berlin 581 025 Mark und 106 000 Mark bewilligt.

* Die Türkei und der Norddeutsche Lloyd. Die an die türkische Regierung verkauften Dampfer „Obdenburg“,

„Darmstadt“ und „Nolan“ des Norddeutschen Lloyds sind kürzlich in Konstantinopel eingetroffen. Der türkische Marineminister äußerte sich bei der Besichtigung der Schiffe äußerst anerkennend über ihren Zustand und sprach den Wunsch aus, als Instrukteure für die türkische Flottille einige Kapitäne und Offiziere des Norddeutschen Lloyds engagieren zu dürfen. Die Direktion des Norddeutschen Lloyds stimmte diesem Wunsch zu. Dementsprechend trat ein Kapitän, ein erster Offizier und zwei Wachmänner zunächst für ein halbes Jahr in türkische Dienste über. Die Schiffe sollen, wie verlautet, demnächst als Truppentransportschiffe nach dem Yemen Verwendung finden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 3. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Breitenbach.

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies.

Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

Die Vorlage über die Erweiterung des Stadtfreies Stettin

